

Beschlussvorlage Nr. ESDS 1/2022

Zuständig: Fachbereich 3
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Flöper,
Frau Budde, Frau Freiburg

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Errichtungen von Offenen Ganztagschulen in den Grundschulen Beckum und Garbeck

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales	09.03.2022
Rat der Stadt Balve	23.03.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 03 02 02

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales“ schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, die Verwaltung zu beauftragen, Offene Ganztagschulen in der Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum und der Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck zu errichten, sowie die Aufgaben zur Durchführung der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2022/2023 durchzuführen und diese bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen. Der Stellenplan 2022 wird entsprechend erweitert (4,5 Stellen in S08a TVöD SuE und eine Stelle in S02 TVöD SuE sowie eine 0,5 Stelle in EG 6 TVöD). Die Elternbeitragssatzung wird auf die OGSen der Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum und der Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck mit der 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung (Anlage 1) ausgeweitet und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachdarstellung:

In NRW gibt es offene Ganztagschulen (OGS) nach § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 in der Änderungsfassung vom 12.12.2018 zählen Leistungen der Kommunen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu Ihren Pflichtaufgaben. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule in Kraft. Darauf haben sich Bundesrat und Bundestag mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) geeinigt.

Bisheriger Stand:

In der Sitzung vom 24.11.2021 hat der Ausschuss „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales“ (Verwaltungsvorlage ESDS 9/2021) die Verwaltung beauftragt, Informationsveranstaltungen zur Einrichtung von Offenen Ganztagschulen in den Grundschulstandorten Beckum und Garbeck durchzuführen und die weiteren Schritte, wie in der Sachdarstellung dargestellt, vorzubereiten.

Durch die Coronalage war es nur erschwert möglich, Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Da der Zeitplan sehr ambitioniert ist (die Beantragung bei der Bezirksregierung Arnsberg muss bis zum 31.03.2022 durch die Stadt Balve erfolgt sein, damit die OGSen zum Schuljahr 2022/2023 errichtet und die Fördermittel fließen können) wurde den betreffenden Erziehungsberechtigten durch ein Schreiben die Möglichkeit gegeben, sich über die OGS zu informieren.

Es wurde eine FAQ-Liste vorbereitet und zusätzlich konnten und können Fragen an städt. Mitarbeiter gestellt werden. Diese Fragen, die bei den Erziehungsberechtigten aufkamen, konnten beantwortet werden und wurden ggfls. in der FAQ-Liste ergänzt.

Alle Fragen inkl. der Antworten sind auf die Internetseite der Stadt Balve veröffentlicht und dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule St. Nikolaus Beckum hat am 09.02.2022 getagt und sich einstimmig für eine OGS an der Grundschule Beckum zum nächsten Schuljahr ausgesprochen.

Die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Drei Könige Garbeck hat am 15.02.2022 getagt und sich ebenfalls einstimmig für eine OGS an der Grundschule Garbeck zum nächsten Schuljahr ausgesprochen.

Pädagogische Konzepte, welche für die Beantragung bei der Bezirksregierung notwendig sind, wurden von den Schulleitungen und dem Schulträger geschrieben.

Planung:

Die OGSen sollen im Kern die gleichen Angebote und den gleichen Tagesablauf haben, wie die OGS in Balve.

Es wird intern zwischen den „OGS-Kindern“ und den „13.00 Uhr-Kindern“ unterschieden. Die „OGS-Kinder“ nehmen am Mittagessen, an der Hausaufgabenbetreuung und an den

außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und an die tägliche Teilnahme dieser Angebote. Der Zeitrahmen ist in der Regel an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Bei den „13-Uhr-Kindern“ ist eine regelmäßige und tägliche Teilnahme nicht erforderlich, eine rechtlich verbindliche Anmeldung aber natürlich notwendig. Der Zeitrahmen der Betreuung erstreckt sich, wie der Name schon sagt, bis 13.00 Uhr bzw. bis nach der 6 Unterrichtsstunde in den Grundschulen Beckum und Garbeck somit bis 13.15 Uhr.

Personal

Eine Personalbedarfsberechnung, wie z. B. nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), gibt es für Offene Ganztagschulen bzw. für Betreuungsangebote nicht. Orientieren kann man sich an anderen Offenen Ganztagsgrundschulen bzw. an den Personalbestand, der zurzeit vorhanden ist.

Als Leiter für alle drei Offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet soll der Leiter der OGS in Balve eingesetzt werden.

Für die Umsetzung der pädagogischen Konzepte werden pädagogische Fachkräfte (Staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d) benötigt.

Die Stellenbesetzung soll sich bedarfsorientiert an der Anzahl der angemeldeten Kinder richten.

Die Standorte Beckum und Garbeck verfügen jeweils fest über eine pädagogische Fachkraft mit 30 Wochenstunden (zwei 0,75 Stellen).

Hier handelt es sich um den/die kontinuierliche/n Ansprechpartner/in und sie/ er fungiert als Bindeglied zwischen dem Leiter der OGS in Balve und der jeweiligen Dependence.

Darüber hinaus sollen insgesamt 6 Teilzeitstellen im Stellenplan 2022 eingeplant werden. Die Personen, die eingesetzt werden, werden mit einem Grundvertrag von 19,5 Wochenstunden eingestellt. Die Stelleninhaber/innen werden dann bedarfsorientiert an den Standorten eingestellt. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf kann die Wochenstundenzahl für das Schuljahr befristet auf maximal 25 angehoben werden. Hier werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte (Staatlich anerkannte Erzieher/innen) eingesetzt.

Zum Beginn sollen, nach der Genehmigung durch die BR Arnsberg, neben den Ansprechpartner/in, für den Standort Beckum **eine** Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden und für den Standort Garbeck **zwei** Teilzeitstellen mit je 19,5 Wochenstunden ausgeschrieben werden.

Alle OGSen zusammen sollen mit einer 0,5 Stelle durch eine Verwaltungskraft unterstützt werden, damit sich das pädagogische Personal primär um die Kinder kümmert und nicht um verwaltungstechnische Aufgaben.

Für das Betreuungsangebot der „13 Uhr-Kinder“ wird je Standort eine 0,5 Stelle benötigt. Hier werden keine Fachkräfte eingesetzt.

Das benötigte Personal wird durch jeweils eine Hauswirtschaftskraft komplettiert. Diese werden als geringfügig Beschäftigte nicht im Stellenplan ausgewiesen.

Finanzen

Von den Eltern werden Elternbeiträge für die Nutzung der OGS erhoben. Elternbeiträge sind als öffentlich-rechtliche Teilnahme- und Kostenbeiträge ausgestaltet. Diese können die Gesamtbetriebskosten nicht vollständig decken. Der überwiegende Anteil der Gesamtbetriebskosten wird durch staatliche Leistungsträger (z. B. dem Land NRW als Fördermittelgeber und der Stadt Balve) abgedeckt.

Die bisherige „Satzung der Stadt Balve über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) vom 21.09.2016“ soll für die OGSen in Beckum und in Garbeck mit der 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung ausgeweitet werden (Anlage 1).

Das Ziel ist es, die Betreuungsmaßnahme an allen drei Grundschulstandorten qualitativ hochwertig zu gestalten. Hierzu wird qualifiziertes Personal benötigt, welches ebenfalls entsprechend Personalkosten hervorruft. Hierdurch wird gewährleistet, dass die päd. Betreuung der Schülerinnen und Schülern für die Zukunft gesichert ist.

Die OGS in der Grundschule Balve verursachte im Schuljahr 2020/2021 Personalkosten in Höhe von 188.130,63 Euro sowie Sachkosten in Höhe von 6.184,43 Euro. Demgegenüber standen Elternbeiträge in Höhe von 65.640,00 Euro (unabhängig davon, ob diese aufgrund der Coronapandemie ausgesetzt wurden) und Förderungen durch das Land NRW in Höhe von 92.406,00 Euro. Somit blieb ein Anteil von 36.269,06 Euro bei der Stadt Balve, unabhängig von Energiekosten, Sanierungskosten etc.

Insgesamt waren 68 Kinder im Schuljahr 2020/2021 angemeldet. Der Kostenzuschuss pro angemeldetes OGS-Kind lag somit bei rund 533 €.

Wie hoch das Defizit bei den Standorten in Beckum und Garbeck ausfällt, bleibt abzuwarten. Dies hängt natürlich im Wesentlichen davon ab, wie viele Kinder angemeldet werden. Der Kostenzuschuss pro Kind kann sich aber aufgrund der geringeren Anzahl an angemeldeten Kindern erhöhen, da die Einzelfixkosten höher ausfallen können.

H. Mühling